

Baden bei Wien, 26. April 2013

Widerruf der Klagsdrohung aus dem Jahr 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn es lange her ist, freut es uns, eine alte Sache klären zu können.

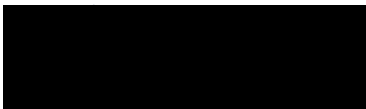
Wie die letzten Tage gezeigt haben, sind wir scheinbar im Jahr 2004 einem Irrtum, Missverständnis oder Böswilligkeit eines Dritten aufgesessen und haben aus diesem Grund eine Klagsdrohung geäußert.

Wir wurden damals aufgrund der Aussage einer uns bekannten – unserer Erinnerung nach minderjährigen – Einzelperson aktiv. Angesichts dessen, dass es darüber hinaus keinen Anhaltspunkt gab, stehen wir – und vor allem ich persönlich – nicht an, einzugestehen, dass hier wohl emotional bewegt und ohne Gegenkontrolle gehandelt wurde.

Wir widerrufen hiermit unsere Klagsdrohung wie im Artikel „Pennälertag-Nachspiel: Redakteur einer Badener SchülerInnenzeitung wird mit Klage bedroht“ vom 17. Juni 2004 dargestellt.

Der Ordnung halber möchten wir betonen, dass eine solche Klärung wohl immer möglich gewesen wäre, jedoch leider von keiner der beiden Seiten Kontakt aufgenommen wurde.

Mit hochachtungsvollem Gruß



Geschäftsführer